

Lehrgangsart:**Gruppenführer**

Zielgruppe:	- Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren, die zum Führen einer Einheit bis zur Gruppenstärke sowie zur Leitung von Einsätzen mit einer Einheit bis zur Gruppenstärke vorgesehen sind
Lehrgangs-voraussetzung:	- Lehrgang „Truppführer“ - Sprechfunker - Atemschutzgeräteträger und gültige G26/3 - mindestens Kenntnisse zum Atemschutzeinsatz gemäß FwDV 7 Ziffer 7.1 – 7.6 - Selbststudium des Fragenkataloges (Vorbereitung auf den Lehrgang „Gruppenführer der freiwilligen Feuerwehr“)
Wir erwarten:	- Umfassende Kenntnisse und sichere Handhabung der Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz gemäß FwDV 1 - Beherrschung der Aufgaben der Trupps im Lösch und Hilfeleistungseinsatz gemäß FwDV 3 - Kenntnisse über die Anforderungen an Atemschutzgeräteträger
Ausbildungsziel:	- Befähigung zum Führen einer Gruppe, Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke
wesentliche Ausbildungsinhalte:	- rechtliche Grundlagen - Grundlagen der Führung und Leitung im Einsatz - Einsatzlehre und Einsatztaktik
bezugnehmende Vorschriften:	- ThürBKG, - ThürFwOrgVO, - FwDV 2, Ziff. 4.1 - FwDV 3 - FwDV 100 - FwDV 500 - Zivilschutzbezogene Anteile gemäß Ausbildungskonzept des BBK
Bemerkung/ Besonderheit	Der Lehrgang wird in zwei Abschnitten von jeweils 5 Tage Dauer durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme am Abschnitt A ist Voraussetzung für die Teilnahme am Abschnitt B (Abschlussprüfung mit Teilnahmebescheinigung). Die Anmeldung kann für beide Abschnitte gemeinsam erfolgen, wenn sie unmittelbar nacheinander absolviert werden. Es besteht auch die Möglichkeit beide Abschnitte getrennt, mit einer Zwischenzeit von maximal 24 Monaten, zu absolvieren. In der Regel soll dann mit der Anmeldung zu Abschnitt A auch die Anmeldung zu Abschnitt B erfolgen.

Lehrgangsart:**Zugführer**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „ Gruppenführer“,- in der Regel 2 Jahre Einsatz in dieser Funktion
Ausbildungsziel:	Befähigung zum Führen eines Zuges, einschließlich eines erweiterten Zuges, sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges
wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen,- Führung und Leitung im Einsatz,- Einsatzlehre, Einsatzvorbereitung, Einsatztaktik,- Grundlagen der Ausbildungslehre
bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- ThürKatSVO,- FwDV 2, Ziff. 4.2,- FwDV 3,- FwDV 100,- Gefahrgutzugkonzept Thüringen,- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,- Ausbildungskonzept des BVA
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Der Lehrgang wird in zwei Abschnitten von jeweils 5 Tage Dauer durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme am Abschnitt A ist Voraussetzung für die Teilnahme am Abschnitt B (Abschlussprüfung mit Teilnahmebescheinigung).</p> <p>Die Anmeldung kann für beide Abschnitte gemeinsam erfolgen, wenn sie unmittelbar nacheinander absolviert werden. Es besteht auch die Möglichkeit beide Abschnitte getrennt, mit einer Zwischenzeit von maximal 24 Monaten, zu absolvieren. In der Regel soll dann mit der Anmeldung zu Abschnitt A auch die Anmeldung zu Abschnitt B erfolgen.</p>

Lehrgangsart:**Verbandsführer**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Zugführer“ oder gleichwertige Qualifikation anderer im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen,- in der Regel 2 Jahre Einsatz in dieser Funktion
Ausbildungsziel:	Befähigung zum Führen von Einheiten über den erweiterten Zuge (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche
wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen,- Aufgabenbereiche im Zivil- und Katastrophenschutz,- Führungslehre,- Einsatzlehre / Einsatzvorbereitung,- Öffentlichkeitsarbeit
bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- ThürKatSVO,- FwDV 2, Ziff. 4.3,- FwDV 100,- Gefahrgutzugkonzept Thüringen,- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz
Bemerkung/ Besonderheit	keine

Lehrgangsart:**Leiter einer Feuerwehr**

Lehrgangs-voraussetzung:	- Führungsausbildung, je nach gerätebezogener Stärke der Feuerwehr entweder Gruppenführer, Zugführer oder Verbandsführer
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungstechnischer Hinsicht
wesentliche Ausbildungsinhalte:	- rechtliche Grundlagen der Wehrleitung, - Haushaltswesen / Beschaffung, - Personalplanung und –Führung, - soziale Fürsorge/ UVV, - Öffentlichkeitsarbeit
bezugnehmende Vorschriften:	- ThürBKG, - ThürFwOrgVO, - FwDV 2, Ziff. 4.6, - FwDV 100, - Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, - UVV, - Grundlagen von Zuwendungen, - Haushaltsrecht, - Presserecht
Bemerkung/ Besonderheit	keine

Lehrgangsart:**Einführung in die Stabsarbeit**

(Grundlagenausbildung in der stabsmäßigen operativ-taktischen Führung)

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Zugführer“ oder „Verbandsführer“ oder- Gleichwertige Qualifikation anderer im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sowie geplante Mitarbeiter der KatS-Behörden für die KatS-Stäbe
Ausbildungsziel:	Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung und zur Leitung von Einsätzen als örtlicher Einsatzleiter mit Führungsstab
wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Führungslehre,- Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr,- einsatzvorbereitende Maßnahmen,- Stabsarbeit/ Planübungen
bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- ThürKatSVO,- ThürKfVO,- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,- FwDV 2, Ziff. 4.4,- FwDV 100
Bemerkung/ Besonderheit	keine

Lehrgangsart:**Operativ-taktische Führung 1**

(Fortbildungslehrgang im Bereich der stabsmäßigen operativ-taktischen Führung)

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Feuerwehr:<ul style="list-style-type: none">▪ Lehrgang „Verbandsführer“,▪ Angehörige von Berufsfeuerwehren mit mindestens vierjähriger Verwendung in der Laufbahn des gehobenen Dienstes,- Notärzte:<ul style="list-style-type: none">▪ Bestellung zum Leitenden Notarzt mit abgeschlossener Fortbildung zum LNA,- Hilfsorganisationen, Rettungsdienst:<ul style="list-style-type: none">▪ Organisatorischer Leiter Rettungsdienst mit abgeschlossener Ausbildung zum OrgL,▪ Fachberater der Hilfsorganisationen mit Lehrgang „Zugführer“ und „Einführung in die Stabsarbeit“ oder gleichwertige Ausbildung,▪ Fachberater der DLRG mit abgeschlossener Ausbildung des DLRG-Bildungswerkes- THW:<ul style="list-style-type: none">▪ Fachberater des THW,▪ Leiter von THW-Führungsstellen oder▪ Sachgebietsleiter der Fachgruppe FIK mit abgeschlossener Ausbildung,- Teilnehmer aus anderen Bereichen:<ul style="list-style-type: none">▪ Führungskräfte aus Behörden (z.B. Polizei, Bundeswehr, Bundespolizei) oder▪ Betrieben, die als Fachberater bzw. Verbindungspersonal bestimmt sind.
Ausbildungsziel:	Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes bzw. zur Arbeit als Fachberater /Verbindungspersonal im operativ-taktischen Bereich des KatS-Stabes der Katastrophenschutzbehörden.
wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Führungsorganisation im Katastrophenschutz- Zusammenwirken der Gefahrenabwehrbehörden- Zivil-Militärische Zusammenarbeit- Praktisches Arbeiten im operativ-taktischen Führungsbereich- Erfahrungen aus der Praxis
bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- ThürKatSVO,- ThürKfVO,- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,- FwDV 100

Bemerkung/ Besonderheit	Zielgruppe sind Führungskräfte (Leiter, Sachgebietsleiter, Mitarbeiter, Fachberater, Verbindungspersonal), <u>die bestellt sind bzw. bestellt werden</u> , im operativ-taktischen Bereich der KatS-Stäbe der KatS-Behörden Aufgaben gemäß FwDV 100 wahrzunehmen. Für neu bestellte Führungskräfte empfiehlt sich vorab den Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ als Grundlagenausbildung zu absolvieren.
------------------------------------	---

Lehrgangsart:**Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 1 - Grundlagen**

Zielgruppe:	- Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren, die zur Durchführung von Lehrgängen auf Gemeinde- oder Kreisebene vorgesehen sind
Lehrgangs-voraussetzung:	- Lehrgang „Gruppenführer“ nach FwDV 2 Ziff. 4.1
Ausbildungsziel:	- Befähigung zur Durchführung von Lehrgängen auf Gemeinde- oder Kreisebene nach didaktischen und methodisch wirkungsvollen Prinzipien
wesentliche Ausbildungsinhalte:	- Rechtsgrundlagen - Grundlagen der Ausbildung (Didaktik / Methodik) - Kommunikation / Rhetorik - Planung, Vorbereitung und Durchführung von Ausbildung
bezugnehmende Vorschriften:	- ThürBKG, - ThürFwOrgVO, - FwDV 2, Ziff. 4.7
Bemerkung/ Besonderheiten:	Der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang (Modul I) bildet die Grundlage und Voraussetzung für die Teilnahme an den fachspezifischen Ausbilderlehrgängen (Modul II) Das Mitbringen eigener Rechnertechnik sowie eines Datenträgers (USB-Stick, SD-Card, ext. Festplatte o.ä.) wird empfohlen
Hinweise:	Sollten Sie eine der unten genannten Qualifikationen besitzen, kann eine Anerkennung des Lehrgangs „Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 1 - Grundlagen“ durch die TLFKS erfolgen: <ul style="list-style-type: none">• Abschluss Laufbahn mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst (B3 - Gruppenführer) nach ThürFwLAPO• Ausbildung zum Lehrrettungsassistenten oder Praxisanleiter• Ausbildung zum Lehrer an öffentlichen Schulen• Ausbildereignungsprüfung nach AEVO (z.B. IHK)• Ausbilderbefähigung sonstiger Art Der Antrag auf Anerkennung ist schriftlich, mit den begründenden Unterlagen, bei der TLFKS einzureichen. Eine bereits erworbene Ausbilderbefähigung bis zum 31.12.2017 an der TLFKS ist gleichwertig zum Lehrgang Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 1 – Grundlagen

Lehrgangsart:**Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 –
Truppausbildung**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Gruppenführer nach Ziff. 4.1 FwDV 2“,- Abgeschlossene Qualifikation „Ausbilder in der Feuerwehr-Modul 1- Grundlagen“ oder anerkannte gleichwertige Ausbildung- mehrjährige Erfahrung im Einsatz- und Übungsdienst-
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge für Truppmänner (Grundausbildungslehrgang) und Truppführer nach FwDV 2, Ziff. 2.1 und 2.2
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen- Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung,- fachspezifische theoretische und praktische Ausbildung- Durchführung von Übungen
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- UVV-Feuerwehr,- FwDV 2, Ziff. 4.7,- FwDV 3, FwDV 7, FwDV 10, FwDV 500- StVO
Bemerkung/ Besonderheit	Das Mitbringen eigener Rechnertechnik sowie eines Datenträgers wird empfohlen. Die notwendige persönliche Schutzbekleidung ist mitzubringen.

Lehrgangsart:**Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 -
Atemschutzgeräteträger**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Atemschutzgerätewart“,- Atemschutzgeräteträger (alternativ fachspezifischer Lehrgang zum Erwerb der notwendigen Fachkunde)- Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 1 – Grundlagen“ oder gleichwertig nach Anerkennung (vgl. Lehrgangsbeschreibung Modul 1)
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge für Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2, Ziff. 3.2
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen,- Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung,- fachspezifische Hinweise
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- DGUV-Vorschrift 49- FwDV 2, Ziff. 4.7,- FwDV 7,- Herstellerbezogene Vorgaben
Bemerkung/ Besonderheit	Das Mitbringen eigener Rechnertechnik sowie eines Datenträgers (USB-Stick, SD-Card, ext. Festplatte o.ä.) wird empfohlen

Lehrgangsart:**Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 -
Maschinisten**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Gruppenführer“- Lehrgang „Maschinist“- Lehrgang „Gerätewart“- mehrjährige praktische Erfahrung als Maschinist - Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 1 – Grundlagen“ oder gleichwertig nach Anerkennung (vgl. Lehrgangsbeschreibung Modul 1)
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Durchführung des auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgangs für Maschinisten nach FwDV 2, Ziff. 3.3
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen- Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung- fachspezifische Hinweise
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- FwDV 2, Ziff. 4.7,- StVO, StVZO,- DGUV Vorschriften 1, 49 und 71- Ausbildungskonzept des BVA
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich:</p> <p style="text-align: center;">Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 1 Gruppenführer Maschinist Gerätewart</p> <p>Das Mitbringen eigener Rechnertechnik sowie eines Datenträgers (USB-Stick, SD-Card, ext. Festplatte o.ä.) wird empfohlen</p>

Lehrgangsart:**Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 -
Technische Hilfeleistung**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Gruppenführer“,- Lehrgang „Technische Hilfeleistung“,- mehrjährige Erfahrung im Einsatz- und Übungsdienst- Fortbildung „Technische Hilfeleistung Bau“ empfohlen- Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 1 – Grundlagen“ oder gleichwertig nach Anerkennung (vgl. Lehrgangsbeschreibung Modul 1)
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Durchführung des auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgangs für Technische Hilfeleistung nach FwDV 2, Ziff. 3.4
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen- Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung- fachspezifische Hinweise
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG- ThürFwOrgVO- FwDV 2 Ziff. 4.7, weitere spezifische FwDV- DGUV Vorschriften 1, 49
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich:</p> <p style="text-align: center;">Gruppenführer Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 1 Technische Hilfeleistung</p> <p>Das Mitbringen eigener Rechnertechnik sowie eines Datenträgers (USB-Stick, SD-Card, ext. Festplatte o.ä.) wird empfohlen</p>

Lehrgangsart:**Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 3 –
Truppausbildung (Waldbrandbekämpfung)**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Gruppenführer nach Ziff. 4.1 FwDV 2“- Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 1 – Grundlagen“ oder gleichwertig nach Anerkennung- Lehrgang Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 – Truppausbildung oder Ausbilder für Truppausbildung
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Durchführung von Ausbildungen zum Thema Waldbrandbekämpfung auf Gemeinde- oder Kreisebene.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen,- Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung,- fachspezifische Hinweise
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- DGUV Vorschrift 49- FwDV 2, Ziff. 4.7,- FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100
Bemerkung/ Besonderheit	Das Mitbringen eigener Rechnertechnik sowie eines Datenträgers (USB-Stick, SD-Card, ext. Festplatte o.ä.) wird empfohlen

Lehrgangsart:**ABC-Dekontamination P/G**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Truppmann,- Atemschutzgeräteträger mit gültiger G26/3,- Lehrgang „ABC-Einsatz“ * <p>*Die absolvierten Lehrgänge „gg1“ und „ss1“ berechtigen ebenfalls zur Teilnahme.</p>
Ausbildungsziel:	Beherrschen der Bedienung, des Aufbaus und der Pflege der Beladung des GW Dekon P (neu)
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen,- Aufgaben des Maschinisten,- Technische Ausstattung des GW Dekon P(neu),- Einsatzlehre und Gerätekunde zum Fahrzeug,- praktisches Arbeiten
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- Gefahrgutzugkonzept Thüringen,- Ausbildungskonzept des BVA, Anlage 19a,- FwDV 500,- VFDB-Richtlinie 10/04
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Der Lehrgang richtet sich an Besatzungen von Bundesfahrzeugen GW Dekon P.</p> <p>Mindestens ein Fahrzeug GW Dekon P soll durch eine teilnehmende Feuerwehr für den Lehrgang zur Verfügung gestellt werden (Rücksprache mit der LFKS).</p>

Lehrgangsart:**Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 -
„Sichern gegen Absturz“**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Gruppenführer“- Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 1 – Grundlagen“ oder gleichwertig nach Anerkennung (vgl. Lehrgangsbeschreibung Modul 1)- Eignung nach G 41
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Ausbildung der Teilnehmer zur Vornahme von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturzgefahren gemäß FwDV 1, Pkt. 17.3 und ThürFwOrgVO, Anlage 6 Pkt. 2 sowie der SRHT-Empfehlung der AGBF.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Möglichkeiten und Grenzen Absturzsicherung,- Material- und Gerätekunde,- Knotenkunde,- Anschlagpunkte/ Verankerungen,- Retten und Selbstretten,- Sicherungstechniken,- Hinweise zur Unterrichtsgestaltung
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- FwDV 1,- FwDV 2,- DGUV Vorschriften 1 und 49,- Herstellervorschriften- SRHT-Empfehlung der AGBF
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich:</p> <p style="text-align: center;">Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 1 Gruppenführer Tauglichkeit nach Grundsatz G41</p> <p>Das Mitbringen eigener Rechnertechnik sowie eines Datenträgers (USB-Stick, SD-Card, ext. Festplatte o.ä.) wird empfohlen</p>

Lehrgangsart:**Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 - ABC-Einsatzkräfte**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Gruppenführer nach Ziffer 4.1 FwDV 2,- Lehrgang „ABC-Einsatz“*,- Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz***“,- Atemschutzgeräteträger und gültige G 26/3 - Abgeschlossene Qualifikation „Ausbilder in der Feuerwehr-Modul 1- Grundlagen“ oder anerkannte gleichwertige Ausbildung- mehrjährige Erfahrung im Einsatz- und Übungsdienst <p>*Die absolvierten Lehrgänge „gg1“ <u>und</u> „ss1“ berechtigen ebenfalls zur Teilnahme. **Die absolvierten Lehrgänge „gg2“ <u>und</u> „ss2“ berechtigen ebenfalls zur Teilnahme.</p>
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Fortbildungen der im ABC-Schutz qualifizierten und eingesetzten Kräfte Befähigung zur Durchführung der auf Kreisebene stattfindenden Lehrgänge „Träger von Körperschutzausrüstung nach FwDV 500“
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen,- Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung,- fachspezifische Hinweise
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- ThürKatSVO,- DGUV-Vorschrift 49,- FwDV 2, Ziff. 4.7,- FwDV 7,- FwDV 500,- Gefahrgutzugkonzept Thüringen
Bemerkung/ Besonderheit	Das Mitbringen eigener Rechnertechnik sowie eines Datenträgers (USB-Stick, SD-Card, ext. Festplatte o.ä.) wird empfohlen

Lehrgangsart:**Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 –
Motorkettensägenführer**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Gruppenführer“,- Motorkettensägeführer nach DGUV Information 214-059 (Modul A und B) oder gleichwertig- Ersthelfer- umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Erfahrung im Umgang mit Motorkettensägen - Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 1 – Grundlagen“ oder gleichwertig nach Anerkennung (vgl. Lehrgangsbeschreibung Modul 1)
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Durchführung des auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgangs „Motorkettensägeführer“ nach DGUV Information 214-059 (Module A und B)
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen,- Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung,- theoretisches und praktisches Ausbilden mit der Motorkettensäge,- fachspezifische Hinweise
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- FwDV 2, Ziff. 4.7,- DGUV Vorschriften 1, 47, 49- DGUV Regel 114-018- DGUV Information 214-059
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Folgende Nachweise sind für die Anmeldung erforderlich:</p> <p style="text-align: center;">Motorkettensägeführer Gruppenführer Ersthelfer Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 1</p> <p>Das Mitbringen eigener Rechnertechnik sowie eines Datenträgers (USB-Stick, SD-Card, ext. Festplatte o.ä.) wird empfohlen</p>

Lehrgangsart:**Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 –
Sprechfunker (Analog- und Digitalfunk)**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Gruppenführer nach Ziff. 4.1 FwDV 2“,- Abgeschlossene Qualifikation „Ausbilder in der Feuerwehr-Modul 1- Grundlagen“ oder anerkannte gleichwertige Ausbildung- mehrjährige Erfahrung im Einsatz- und Übungsdienst-
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge für Truppmänner (Grundausbildungslehrgang) und Truppführer nach FwDV 2, Ziff. 2.1 und 2.2
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen- Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung,- fachspezifische theoretische und praktische Ausbildung- Durchführung von Übungen
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- UVV-Feuerwehr,- FwDV 2, Ziff. 4.7,- FwDV 3, FwDV 7, FwDV 10, FwDV 500- StVO
Bemerkung/ Besonderheit	Das Mitbringen eigener Rechnertechnik sowie eines Datenträgers wird empfohlen. Die notwendige persönliche Schutzbekleidung ist mitzubringen.

Lehrgangsart:**Gerätewart**

Lehrgangs-voraussetzung:	- Lehrgang „Truppführer“, - Lehrgang „Maschinist“
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung nach FwDV 2, Ziff. 3.8
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	- rechtliche Grundlagen, - Vermittlung von Kenntnissen über Technik und Ausrüstung der Feuerwehren, - Einweisung in Prüfvorgänge und Prüfmethoden, - Praktisches Prüfen von Geräten und Ausrüstungen
Bezugnehmende Vorschriften:	- ThürBKG, - ThürFwOrgVO, - DGUV Vorschriften 1 und 49 - DGUV Grundsatz 305-002 - DGUV Information 203-049 und weitere Prüfvorschriften
Bemerkung/ Besonderheit	Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich: Truppführer Maschinist

Lehrgangsart:**Atemschutzgerätewart**

Lehrgangs-voraussetzung:	- Lehrgang „Truppführer“ - Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
Ausbildungsziel:	Befähigung zum Prüfen, Warten und Instandsetzen von Atemschutzgeräten nach FwDV 2, Ziff. 3.9
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	- Rechtsgrundlagen, - Warten und Instandsetzen von Atemschutzgeräten, - Umgang mit Prüfgeräten
Bezugnehmende Vorschriften:	- ThürBKG, - ThürFwOrgVO, - FwDV 7, - VFDB - Richtlinie 08/04, - DGUV Regeln 112-190, - DGUV Informationen 205-013
Bemerkung/ Besonderheit	keine

Lehrgangsart:**Seminar ABC- Gerätewartung**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Gerätewart“,- Lehrgang „ABC-Einsatz“ * , <p>*Die absolvierten Lehrgänge „gg1“ <u>und</u> „ss1“ berechtigen ebenfalls zur Teilnahme.</p>
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Durchführung bzw. Überwachung von Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der speziellen CBRN-Beladung und der persönlichen Sonderausrüstung für den CBRN-Bereich
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen,- Vermittlung von Kenntnissen über Technik und Ausrüstung der Feuerwehren,- Einweisung in Prüfvorgänge und Prüfmethoden,- Praktisches Prüfen von Geräten und Ausrüstungen
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- DGUV Vorschrift 1,- DGUV Vorschrift 49,- DGUV Informationen 203-049,- DGUV Grundsatz 305-002
Bemerkung/ Besonderheit	keine

Lehrgangsart:**Seminar Unfallverhütung Feuerwehr**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Truppführer“,- Mindestens 10-jährige Erfahrung im Feuerwehrdienst
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Unterstützung des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde/Stadt), Führungskräften der Feuerwehr u.a. bei der Wahrnehmung der Verantwortung zur Unfallverhütung sowie bei der Durchsetzung von Normen und Vorschriften
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Analysierung von Unfallstatistiken,- Information zu Rechtsnormen und Unfallverhütungsvorschriften,- Information über Aufbau, Arbeit und Leistungen der „FUK-Mitte“,- Information zur Prüfung der Geräte und Ausrüstung der Feuerwehr mit praktischer Vorführung
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- SGB VII, Arbeitssicherheitsgesetz,- DGUV Vorschriften 1, 49,- DGUV Information 203-049, 205-010- DGUV Grundsatz 305-002- und weitere Inhalte des DGUV Regelwerks- StVO, StVZO,- weitere relevante Normen und Vorschriften
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Der Lehrgang wird in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehrunfallkasse Mitte durchgeführt.</p> <p>Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich: Truppführer</p>

Lehrgangsart:**Alarm- und Einsatzplanung**

Lehrgangs-voraussetzung:	- Lehrgang „ Gruppenführer“, in Ausnahmefällen auch Truppführer
Ausbildungsziel:	Befähigung zum selbstständigen Erstellen von Alarm- und Einsatzunterlagen für die Feuerwehr. Unterstützung des Leiters der Feuerwehr bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung hinsichtlich der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	- rechtliche Grundlagen, - Gesamtüberblick über den Inhalt der AEPL, - Bedeutung der Alarm- und Einsatzplanung im Rahmen der Einsatzvorbereitung, - Fertigung eines Einsatzplans für ein Schutzobjekt als Gruppenarbeit,
Bezugnehmende Vorschriften:	- ThürBKG, - ThürFwOrgVO, - FwDV 100 – Führungsmittel, - Thüringer Bauordnung und weitere dem Thema zuzuordnende Vorschriften, Richtlinien, usw.
Bemerkung/ Besonderheit	keine

Lehrgangsart:**Maschinist Löschfahrzeuge (> 7,5t)**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Truppmann“,- Lehrgang „Sprechfunker“,- gültiger Führerschein der Klasse C,- Eignung nach G 25 und G 41
Ausbildungsziel:	<p>Befähigung zum Bedienen sowie Wartung und Pflege maschinell angetriebener Einrichtungen (ausgenommen maschinelle Zugeinrichtungen) und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführter motorbetriebener Aggregate, sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Verhaltensweisen für die Durchführung von Einsatzfahrten mit Sonderrechten gemäß FwDV 2, Ziff. 3.3.</p> <p>Der Lehrgang ist insbesondere auf die Fahrzeuge und Ausrüstungen des Katastrophenschutzes ausgerichtet.</p>
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen,- Verantwortung und Aufgaben des Maschinisten,- Motorenkunde,- Pumpenausbildung in Theorie und Praxis,- Motorbetriebene Aggregate,- Löschwasserversorgung und -förderung
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- FwDV 1, 3,- StVO, StVZO,- DGUV Vorschriften 1, 49, 71,- Ausbildungskonzept des BVA
Bemerkung/ Besonderheit	Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich: Truppmann Sprechfunker Gültiger Führerschein Klasse C Eignung nach G25 und G41

Lehrgangsart:**Maschinist Rüstwagen**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“,- Lehrgang „Technische Hilfeleistung“,- gültiger Führerschein Klasse C,- Fahrpraxis als Maschinist mit Fahrzeugen > 7,5t zG,- Eignung nach G 25 und G 41
Ausbildungsziel:	Befähigung zum sicheren Umgang mit maschinell angetriebenen Zugeinrichtungen, vom Fahrzeugmotor angetriebenen Stromerzeugern, sowie den Geräten zur technischen Hilfeleistung auch größerem Umfangs.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Grundlagen Mechanik, Hydraulik,- maschinell betriebene Zugeinrichtungen,- vom Fahrzeugmotor angetriebene Stromerzeuger,- pneumatische u. hydraulische Rettungsgeräte,- Umgang mit weiteren Geräten des Rüstwagens,- praktische Übungen mit Zugeinrichtungen und weiteren Geräten
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- FwDV 1, 3,- StVO, StVZO,- DGUV Vorschriften 1, 49, 55, 71
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Der Lehrgang deckt die für den Betrieb maschineller Zugeinrichtungen erforderliche Qualifikation ab, und richtet sich somit auch an Maschinisten für Feuerwehrfahrzeuge an denen aufgrund örtlicher Belange maschinelle Zugeinrichtungen vorhanden sind (z.B. HLF, GW-L2, WLF).</p> <p>Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich:</p> <p style="text-align: center;">Maschinist Technische Hilfeleistung Gültiger Führerschein Klasse C Eignung nach G25 und G41</p>

Lehrgangsart:**Maschinist Drehleiter**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“,- gültiger Führerschein Klasse C,- Fahrpraxis als Maschinist mit Fahrzeugen > 7,5t zG,- Eignung nach G 25 und G 41
Ausbildungsziel:	Befähigung ein Hubrettungsfahrzeug vom Typ Drehleiter fachlich richtig und in jeder Situation sicher bedienen zu können, sowie die verschiedenen Einsatztaktiken und spezifischen Einsatzgrenzen von Drehleitern im Einsatz anzuwenden. Vermittlung von fundierten Kenntnissen über alle Zusatzeinrichtungen und Geräte sowie über die Durchführung grundlegender Pflege- und Wartungsarbeiten an Drehleitern.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Begriffe und Normung von Hubrettungsfahrzeugen,- Sicherheitsbestimmungen und Rechtsgrundlagen,- Umgang mit Herstellerdokumentationen,- Technik von Drehleitern,- Taktik im Drehleitereinsatz,- Bedienung in allen Betriebsarten,- Einsatzübungen,- Wartung und Pflege
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- FwDV 1, 3, 10,- StVO, StVZO,- Musterausbildungsplan für die Aus- und Fortbildung an Hubrettungsfahrzeugen,- DGUV Vorschriften 1, 49, 71
Bemerkung/ Besonderheit	Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich: Maschinist Gültiger Führerschein Klasse C Eignung nach G25 und G41

Lehrgangsart:**ABC-Erkundung**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Truppmann,- Atemschutzgeräteträger mit gültiger G26/3,- Lehrgang „ABC-Einsatz“*,- Grundkenntnisse im Umgang mit PC <p>*Die absolvierten Lehrgänge „gg1“ und „ss1“ berechtigen ebenfalls zur Teilnahme.</p>
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des CBRN-Erkundungswagens
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Aufgaben des Maschinisten,- Einsatzlehre,- Fahrzeugkunde,- radiologische, biologische und chemische Agenzien,- ABC Erkundung,- Probennahme,- praktisches Arbeiten
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- Gefahrgutzugkonzept Thüringen,- Ausbildungskonzept des BVA,- FwDV 500
Bemerkung/ Besonderheit	Die Fahrzeuge CBRN-ErkW sollen durch die teilnehmenden Feuerwehren für den Lehrgang zur Verfügung gestellt werden (Rücksprache mit der LFKS).

Lehrgangsart:**ABC-Einsatz**

Lehrgangs-voraussetzung:	- Truppmann, - Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26/3
Ausbildungsziel:	Kennenlernen der Fahrzeuge des Gefahrgutzuges und deren Beladung, Befähigung zum fachgerechten Umgang mit diesen sowie sichere Handhabung der Sonderschutzausrüstung gemäß FwDV 2, Ziff. 3.5
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	- rechtliche Grundlagen, - theoretische/praktische Einweisung in die Einsatztechnik und Sonderschutzausrüstung, - praktische Anwendung der Geräte, - Einsatzübungen
Bezugnehmende Vorschriften:	- ThürBKG, - ThürFwOrgVO, - ThürKatSVO, - FwDV 500, - Gefahrgutzugkonzept Thüringen, - Ausbildungskonzept des BVA, - weitere fachspezifische Rechtsgrundlagen
Bemerkung/ Besonderheit	Der Lehrgang wird in zwei Abschnitten von jeweils 5 Tage Dauer durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme am Abschnitt A ist Voraussetzung für die Teilnahme am Abschnitt B (Abschlussprüfung mit Teilnahmebescheinigung). Die Anmeldung kann für beide Abschnitte gemeinsam erfolgen, wenn sie unmittelbar nacheinander absolviert werden. Es besteht auch die Möglichkeit beide Abschnitte getrennt, mit einer Zwischenzeit von maximal 24 Monaten, zu absolvieren. In der Regel soll dann mit der Anmeldung zu Abschnitt A auch die Anmeldung zu Abschnitt B erfolgen.

Lehrgangsart:**Führen im ABC-Einsatz**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Gruppenführer“,- Lehrgang „ABC-Einsatz**“,- Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26/3 <p>*Die absolvierten Lehrgänge „gg1“ und „ss1“ berechtigen ebenfalls zur Teilnahme.</p>
Ausbildungsziel:	Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche und fachliche Grundlagen,- selbstständige Durchführung bestimmter Ausbildungsinhalte,- Führungslehre,- Einsatzlehre und Einsatztaktik,- Durchführung von Einsatzübungen,- Planspielübungen
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- ThürKatSVO- FwDV 2, Ziff. 4.5,- FwDV 100,- FwDV 500,- Gefahrgutzugkonzept Thüringen,- Strahlenschutzverordnung,- Ausbildungskonzept des BVA <p>Bezüglich der Prüfung von Strahlungsmessgeräten wird auf das Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 11.10.1996, Hz: 50-2263.42 – 1/96 verwiesen</p>
Bemerkung/ Besonderheit	Der Lehrgang wird in zwei Abschnitten von jeweils 5 Tage Dauer durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme am Abschnitt A ist Voraussetzung für die Teilnahme am Abschnitt B (Abschlussprüfung mit Teilnahmebescheinigung). Die Anmeldung kann für beide Abschnitte gemeinsam erfolgen, wenn sie unmittelbar nacheinander absolviert werden. Es besteht auch die Möglichkeit beide Abschnitte getrennt, mit einer Zwischenzeit von maximal 24 Monaten, zu absolvieren. In der Regel soll dann mit der Anmeldung zu Abschnitt A auch die Anmeldung zu Abschnitt B erfolgen.

Lehrgangsart:**Seminar „Messen im ABC-Einsatz“**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Truppmann,- Lehrgang „ABC-Einsatz“ * , <p>*Die absolvierten Lehrgänge „gg1“ <u>und</u> „ss1“ berechtigen ebenfalls zur Teilnahme.</p>
Ausbildungsziel:	Vertiefung der Kenntnisse im Umgang mit Messtechnik der Fahrzeuge des CBRN-Bereiches
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Messtechnik und Messtaktik- Experimente zu Zusammenhängen im Strahlenschutz- Messübungen im A- und C-Bereich- Informationssysteme
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- FwDV 500- Vfdb 10/05
Bemerkung/ Besonderheit	

Lehrgangsart:**KatS Führungsunterstützung -
Lagekartenführung**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Angehörige der Feuerwehren mit Lehrgang „Truppführer“ (max. Gruppenführer) oder gleichwertige Qualifikation anderer im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sowie- geplante Mitarbeiter für die Führungsunterstützung aus dem Bereich der KatS-Behörden
Ausbildungsziel:	Spezialausbildung; Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen der Lagedarstellung im Sachgebiet 2 „Lage“ - selbstständige Lagekartenführung in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatz- oder Abschnittsleitung
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Grundlagen der Kartenkunde,- Informationsgewinnung aus unterschiedlichsten Kartenmaterialien,- UTM-Koordinatenpunktbestimmung,- Taktische Zeichen und Symbole,- praktisches Arbeiten als Lagekartenführer im Rahmen einer angenommenen Schadenslage
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- ThürKatSVO,- ThürKfVO,- FwDV 100
Bemerkung/ Besonderheit	Es wird empfohlen, den Lehrgang KatS-Führungsunterstützung Grundlagen vorab zu absolvieren.

Lehrgangsart:**Technische Hilfeleistung**

Lehrgangs-voraussetzung:	- Lehrgang „Truppmann“, - Eignung nach G 41
Ausbildungsziel:	Befähigung zur verletzenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistung auch größeren Umfangs gemäß FwDV 2, Ziff. 3.4
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	- physikalische Grundlagen, - selbstständiger und fachlich richtiger Einsatz der Geräte der Technischen Hilfeleistung,
Bezugnehmende Vorschriften:	- ThürBKG, - ThürFwOrgVO, - FwDV 1, 3, 10, - DGUV Vorschriften 1 und 49
Bemerkung/ Besonderheit	Für Feuerwehren mit entsprechender Ausrüstung zur Technischen Hilfeleistung. Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich: Truppmann Eignung nach G41

Lehrgangsart:

**Seminar –
Menschenführung/Kommunikation für
Führungskräfte**

Lehrgangs- voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Führungsausbildung nach FwDV 2, ab Ziff. 4.1- Einsatz als Führungskraft entsprechend der jeweiligen Führungsebene (Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer)
Ausbildungsziel:	<ul style="list-style-type: none">- Sensibilisierung für die Themen Kommunikation und Menschenführung- Kommunikations- und Führungsinstrumente richtig einsetzen- Denkanstöße auf das eigene Führungsverhalten geben- Miteinander in den Wehren fördern
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Grundsätze der Kommunikation und Kommunikationsmodelle- Kommunikation in Gruppen- Ich/Du-Botschaften- Schwierige Gespräche führen- Führungsverhalten- Führen durch Motivation- Umgang mit belastenden Einsatzsituationen
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- FwDV 100- Menschenführung im Feuerwehrdienst (Rote Hefte, Kohlhammer)
Bemerkung/ Besonderheit	<ul style="list-style-type: none">- Der Lehrgang richtet sich an Führungskräfte mit mehrjähriger Führungserfahrung

Lehrgangsart:

**Weiterbildung – Trainer
Brandsimulationsanlage**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Abgeschlossene Ausbildung als Trainer – Brandsimulationsanlage,- Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26/3,- Persönliche Eignung und sehr gute körperliche Fitness
Ausbildungsziel:	<ul style="list-style-type: none">- Vertiefung der Kenntnisse als Trainer- Kennenlernen von Neugkeiten/Änderungen die Brandsimulationsanlage betreffend- Praktisches Arbeiten als Trainer der BSA
wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Technik der BSA,- Begriffe der Brandbekämpfung,- Grundlegende Betriebliche Regelungen,- Gefahren aus der Nutzung von Flüssiggas,- Atemschutznotfall
Bezugnehmende Vorschriften	<ul style="list-style-type: none">- FwDV 2,- FwDV 7,- DGUV Vorschrift 49,- Betriebliche Regelungen (Dokumente der LFKS),- Herstellervorschriften
Bemerkung/ Besonderheit	Persönliche Schutzausrüstung ist vom Lehrgangsteilnehmer mitzubringen.

Lehrgangsart:**KatS Führungsunterstützung – Grundlagen**(vormals Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung/
Kommunikationsgruppe Führung)

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Angehörige der Feuerwehren mit Lehrgang „Truppführer“ (max. Gruppenführer) oder- gleichwertige Qualifikation anderer im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sowie- geplante Mitarbeiter für die Führungsunterstützung aus dem Bereich der KatS-Behörden
Ausbildungsziel:	Grundlagenausbildung; Befähigung zur selbstständigen Erfüllung aller ggf. durch Weisung der Führung gestellten Aufgaben wie Mitarbeit bei der Lagefeststellung, Führung von Einsatzübersichten – Dokumentation und Einrichtung von Kommunikationsverbindungen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen,- Gesamtüberblick über die Aufgaben von Führungshilfspersonal im Rahmen ihrer Tätigkeit in einer Führungseinheit bei größeren Schadenslagen/ Katastrophen,- praktisches Arbeiten als Führungshilfspersonal in einer Örtlichen Einsatzleitung
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- ThürKatSVO,- ThürKfVO,- FwDV 100
Bemerkung/ Besonderheit	Anmeldungen von mehreren Teilnehmern aus einem Landkreis als Gruppe sind möglich.

Lehrgangsart:**Fortbildung – Feuerwehrtaucher**

Lehrgangs-voraussetzung:	- Feuerwehrtaucher nach FwDV 8, - Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26/3
Ausbildungsziel:	Praktisches Arbeiten unter Einsatzbedingungen, Auffrischung der Kenntnisse im Rahmen der jährlichen Fortbildung
wesentliche Ausbildungsinhalte:	- Suche nach vermissten Personen und Gegenständen, - Bergung von Sachwerten, - Tauchen an Wehranlagen/Stauanlagen
Bezugnehmende Vorschriften	- FwDV 8, - UVV Feuerwehr und andere UVV, - Herstellervorschriften
Bemerkung/ Besonderheit	Der Lehrgang wird als Außenlehrgang der LFKS in Zusammenarbeit mit den Feuerwehr-Tauchereinheiten durchgeführt.

Fortbildung:**Technische Hilfeleistung - Ölwehr**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Truppführer,- Lehrgang „ABC-Einsatz“ * <p>*Die absolvierten Lehrgänge „gg1“ <u>und</u> „ss1“ berechtigen ebenfalls zur Teilnahme.</p>
Ausbildungsziel:	Befähigung zum sicheren Umgang mit Ölwehrtechnik
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Kennenlernen und sichere Handhabung der Technik,- Ölschadensbekämpfung auf Gewässern,- Ölbindemittel,- einsatzpraktische Übungen
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- FwDV 500,- Vorschriften, Merkblätter und Arbeitshinweise des BMU
Bemerkung/ Besonderheit	keine

Lehrgangsart:**Fortbildung – Trainer Brandsimulationsanlage**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 – Truppausbildung“ oder gleichwertig nach Anerkennung- Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26/3,- Persönliche Eignung und sehr gute körperliche Fitness
Ausbildungsziel:	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung zur selbstständigen Erfüllung aller durch die Funktionsbeschreibung und die Weisungen des Bedieners gestellten Aufgaben,- Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung entsteht die Voraussetzung für die Autorisierung als Trainer nach einer Teilnahme an mindestens 3 Ausbildungsveranstaltungen unter Aufsicht
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Technik der BSA,- Begriffe der Brandbekämpfung,- Grundlegende Betriebliche Regelungen,- Gefahren aus der Nutzung von Flüssiggas,- Atemschutznotfall- Ausbildungsorganisation/-durchführung- praktischer Betrieb der BSA
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- FwDV 2,- FwDV 7,- DGUV Vorschrift 49,- Betriebliche Regelungen (Dokumente der TLFKS),- Herstellervorschriften
Bemerkung/ Besonderheit	Persönliche Schutzausrüstung ist vom Lehrgangsteilnehmer mitzubringen.

Lehrgangsart:**Fortbildung – Brandbekämpfung in unterirdischen baulichen Anlagen - Straßentunnel**

Lehrgangs-voraussetzung:	- Truppmann, - Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26/3
Ausbildungsziel:	Vertiefung der bereits vorhandenen Grundlagen im Bereich Einsatztaktik und –technik bezüglich der Schutzausrüstung, Menschensuche und –rettung, Rauchgaskühlung und Brandbekämpfung sowie der Funkkommunikation bezogen auf die Besonderheiten von Straßentunnelanlagen
wesentliche Ausbildungsinhalte:	- Brand- und Löschlehre, - Einsatzgrundsätze – Atemschutz, - Schutzkleidung, - Belastungsübung unter Einsatzbedingungen, - Einsatzlehre / taktische Verhaltensweisen/ taktisches Vorgehen in Straßentunneltunnelanlagen,
Bezugnehmende Vorschriften / Unterlagen	- FwDV 3, - FwDV 7, - DGUV Vorschrift 49 - SER - Straßentunnel
Bemerkung/ Besonderheit	Der Lehrgang richtet sich speziell an Teilnehmer der Feuerwehren, in deren Ausrückebereich sich unterirdische bauliche Anlagen (Straßentunnel) befinden.

Fortbildung:**Fortbildung – Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Landratsämter und der Zentralen Leitstellen mit Aufgaben in der Einsatzleitung im Bereich der Eisenbahn
Ausbildungsziel:	<ul style="list-style-type: none">- Erlangung von eisenbahnspezifischen Kenntnissen,- Befähigung zum Führen von Feuerwehreinheiten im Eisenbahnbereich,- Zusammenarbeit mit den Notfallmanagern der Eisenbahninfrastrukturunternehmen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Organisationsstrukturen, Notfallmanagement,- Verhalten an Gleisanlagen, Sicherheitsmaßnahmen,- Kennenlernen verschiedener Schienenfahrzeuge,- Einsatzlehre und Einsatztaktik,- Durchführung einer Planspielübung,- Exkursion in einen Bahnbereich,- Besonderheiten Funk
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- Rechtsgrundlagen Eisenbahnbetrieb,- FwDV 2, Ziff. 1.11,- FwDV 100,- FwDV 500,- weitere spezifische Regelungen
Bemerkung/ Besonderheit	Der Lehrgang wird in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG durchgeführt. Er dient der Kenntnisvermittlung und –Aktualisierung, der Klärung von Problemen und dem Erfahrungsaustausch. Die Teilnehmer werden daher gebeten von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, eigene Problemstellungen bzw. auch eigene Beiträge aus der Einsatzpraxis (Erfahrungsberichte, Einsatzauswertungen u.ä.) bereits mit der Anmeldung zum Lehrgang an die LFKS zu übergeben.

Lehrgangsart:**Fortbildung – Trainer für Brandbekämpfung
im Feststoffbrandcontainer**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 – Truppausbildung“ oder gleichwertig nach Anerkennung- Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26/3, G 30,- Es soll vorher mind. 1 Durchgang im Feststoffbrandcontainer absolviert werden- Persönliche Eignung und sehr gute körperliche Fitness
Ausbildungsziel:	Befähigung zur eigenständigen, unter Beachtung entsprechender Sicherheits- und Nutzungsbestimmungen, Ausbildung von Feuerwehrangehörigen im Feststoffbrandcontainer
wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Brand- und Löschlehre,- Schutzausrüstung und deren Wirkung,- Anforderungen an Nutzung und Betrieb des Feststoffbrandcontainers,- Ausbildungsorganisation/-durchführung,- praktischer Containerbetrieb
bezugnehmende Vorschriften / Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">- FwDV 3,- FwDV 7,- DGUV Vorschrift 49- Herstellervorschriften- Richtlinien über die Nutzung des Feststoffbrandcontainers
Bemerkung/ Besonderheit	Persönliche Schutzausrüstung ist vom Lehrgangsteilnehmer selbst mitzubringen.

Lehrgangsart:**Fortbildung - Führen im ABC-Einsatz**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Führungskräfte der Berufsfeuerwehren und Landratsämter mit Ausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder gleichwertiger Ausbildung,- Führungskräfte Freiwilliger Feuerwehr mit Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ * <p>*Die absolvierten Lehrgänge „gg2“ <u>und</u> „ss2“ berechtigen ebenfalls zur Teilnahme.</p>
Ausbildungsziel:	Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Neuerungen im ABC-Schutz,- Informationssysteme,- Ausstattungskonzeptionen,- Planspielübungen
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- ThürKatSVO- FwDV 100,- FwDV 500,- Gefahrgutzugkonzept Thüringen,- Strahlenschutzverordnung
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Diese Fortbildung orientiert sich inhaltlich am aktuellen Geschehen in den Bereichen Rechtsgrundlagen, Einsatztaktik und –technik.</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmer werden gebeten von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, eigene Problemstellungen bereits mit der Anmeldung zum Lehrgang an die LFKS zu übergeben.</p>

Lehrgangsart:**Fortbildung „Ausbilder Sprechfunk –
Digitalfunk“**

Diese Fortbildung richtet sich an bereits tätige Ausbilder für Sprechfunk, die vorrangig im Bereich der ICE Neubaustrecke die Ausbildung als Multiplikatoren für den Digitalen Sprechfunk durchführen solle.

Die Teilnehmer sind durch die entsendente Dienststelle gemäß Verschlusssachenanweisung für den Freistaat Thüringen (VS-Anweisung - VSA) Anlage 7 vom 01. 07.2011 vorab aktenkundig zu belehren. Der Nachweis gemäß Zusatz zu Anlage 7 VSA - Belehrung zur Behandlung von VS des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) außerhalb dienstlicher Räumlichkeiten ist der Anmeldung beizulegen. Die entsprechenden Belehrungsunterlagen sind über das Internet (<http://www.lfks-th.de>, Rubrik Lehrgangsplan/Anmeldeverfahren) abrufbar.

Lehrgangs-voraussetzung:	Lehrgang „ Ausbilder Sprechfunk“
Ausbildungsziel:	Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Ergänzungslehrgänge für Sprechfunker zur Anwendung von Digitalfunkgeräten.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	- Allgemeine und rechtliche Grundlagen zum Digitalfunk, - Physikalisch Grundlagen, - Funkgerätekunde
Bezugnehmende Vorschriften:	- Rahmenkonzept für den BOS-Digitalfunk in Thüringen, - Sicherheitsrichtlinie BOS-Digitalfunk in Thüringen, - Erlass über den Umgang mit digitalen Funkgeräten und deren Funktionalitäten in der Thüringer Polizei,

Lehrgangsart:**Fortbildung - Technische Hilfeleistung Bau**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Truppführer“,- Lehrgang „Technische Hilfeleistung“- Eignung nach G 41
Ausbildungsziel:	Befähigung zur verletzenorientierten Rettung bei Hoch- und Tiefbauunfällen, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistung auch größeren Umfangs bei Hoch und Tiefbauunfällen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- physikalische Grundlagen,- bautechnische Grundkenntnisse,- Einsatzgrundsätze Hoch- und Tiefbauunfälle,- Geräte zum Bearbeiten von Holz, Metall und Gestein,- Einsatzstellensicherung besonderer Einsatzlagen
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- FwDV 3,- DGUV Vorschriften 1 und 49
Bemerkung/ Besonderheit	Für Feuerwehren mit entsprechender Ausrüstung zur Technischen Hilfeleistung größeren Umfangs. Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich: Truppführer Technische Hilfeleistung Eignung nach G41

Lehrgangsart:**Fortbildung – Führungskräfte
Gefahrenabwehr in Straßentunnelanlagen**

Lehrgangs-voraussetzung:	- Lehrgang „Gruppenführer“
Ausbildungsziel:	Aktualisierung des Kenntnisstandes, Klärung von Problemen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	- Rechtsgrundlagen, - neue Kenntnisse/Erfahrungen in speziellen Einsatzlagen, - Gefahrenabwehrkonzeptionen
Bezugnehmende Vorschriften:	- ThürBKG, - ThürFwOrgVO, - FwDV 2, Ziff. 1.11, - weitere Regelungen
Bemerkung/ Besonderheit	Der Lehrgang richtet sich an Führungskräfte der Feuerwehren, in deren Ausrückebereich sich Straßentunnel befinden sowie an bestellte Fachberater „Tunnel“ der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Teilnehmer sind aufgefordert bereits mit der Anmeldung auch Anfragen zu speziellen Aspekten/ Problemstellungen der LFKS mitzuteilen.

Lehrgangsart:**Fortbildung ABC-Erkundung**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „ABC-Erkundung“,- mind. 2 Jahre Einsatz als Helfer/ Bediener auf dem CBRN-ErkW
Ausbildungsziel:	Auffrischung der Kenntnisse bezüglich der Beherrschung der Bedienung, des Aufbaus und der Pflege der Beladung des CBRN-ErkW. Einweisung in die neue Messausstattung (2017)
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Neuerungen,- Fahrzeugkunde,- radiologische, biologische und chemische Agenzien,- ABC Erkundung,- Probennahme- praktisches Arbeiten
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- Gefahrgutzugkonzept Thüringen,- Ausbildungskonzept des BVA,- FwDV 500
Bemerkung/ Besonderheit	Die Fahrzeuge CBRN-ErkW sollen durch die teilnehmenden Feuerwehren für den Lehrgang zur Verfügung gestellt werden (Rücksprache mit der LFKS).

Lehrgangsart:**Fortbildung Pressesprecher**

Lehrgangs-voraussetzung:	- Lehrgang Zugführer
Ausbildungsziel:	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung von Pressemeldungen, -mitteilungen, -statements während oder nach Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	- rechtliche Grundlagen - Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung, - fachspezifische theoretische und praktische Ausbildung - Durchführung von Übungen
Bezugnehmende Vorschriften:	- Presserecht
Bemerkung/ Besonderheit	Hilfreich sind Grundkenntnisse in der Anwendung von Medientechnik sowie der Arbeit mit Textverarbeitungsprogrammen.

Lehrgangsart:**Fortbildung – Disponenten der Leitstellen**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Leitstellenpersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung
Ausbildungsziel:	<ul style="list-style-type: none">- Vermittlung und Vertiefung von rechtlich und fachlich bedeutsamen Bestimmungen für Leitstellendisponenten zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit und Rechtssicherheit,- Kennenlernen von Handlungshilfen in Notfallsituationen und Stresslagen zur Unterstützung im Tätigkeitsbereich
wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Behandlung der aktuellen Rechtslage mit Bezug zu Fallbeispielen im Straf- und Haftungsrecht,- Entscheidungs- und Handlungshilfen bei medizinischen Notfällen,- Zusammenarbeit beim MANV,- Sondereinheiten der Hilfsorganisationen,- Reanimation nach ERC-Richtlinien,- Gesprächsführung, Konfliktmanagement,- Einsatzbegleitung Funkdokumentation
Bezugnehmende Vorschriften	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürKatSVO,- ThürRettG,- LRDP,- Rett/SanEAL,- ERC-Richtlinien
Bemerkung/ Besonderheit	Der Lehrgang richtet sich vorwiegend an erfahrene Leitstellendisponenten mit Bedarf an neuen Informationen und Inhalten im rechtlichen und fachlichen Bereich.

Lehrgangsart:**Fortbildung-Atemschutzgerätewart**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Atemschutzgerätewart“,- Fortbildung Atemschutzgerätewart an einer Landesfeuerwehrschule oder bei einem Hersteller für Atemschutzgeräte (wenn Grundlehrgang länger als 5 Jahre zurückliegt)
Ausbildungsziel:	Aktualisierung des Kenntnisstandes, Klärung von Problemen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer Erhalt der Befähigung Atemschutzgerätewart gem. DGUV Regel 112-190
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen,- Warten und Instandsetzen von Atemschutzgeräten,- Umgang mit Prüfgeräten,- neue Kenntnisse/ Erfahrungen im Atemschutz
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- FwDV 7,- VFDB-Richtlinie 08/04,- DGUV Regel 112-190,- DGUV Informationen 205-013
Bemerkung/ Besonderheit	Dieser Lehrgang richtet sich an Atemschutzgerätewarte, die nach ihrer Ausbildung praktisch tätig sind. Die Lehrgangsteilnehmer werden gebeten von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, eigene Problemstellungen bereits mit der Anmeldung zum Lehrgang an die LFKS zu übergeben. Gemäß DGUV Regel 112-190 sind Atemschutzgerätewarte zum Erhalt der Befähigung mindestens alle 5 Jahre fortzubilden. (vgl. DGUV Regel 112-190 Punkt 3.3)

Lehrgangsart:**Fortbildung „Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Bestellte Ausbilder „Truppausbildung“ oder „Technische Hilfeleistung“ (nach § 17 ThürFwOrgVO),- Eignung nach G 41
Ausbildungsziel:	Fortbildung der Ausbilder bezüglich des Themas „Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“ nach FwDV 1; Befähigung zur Ausbildung der Teilnehmer im sicheren Umgang mit dem Gerätesatz Absturzsicherung und dem Gerätesatz Auf- und Abseilgerät
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Möglichkeiten und Grenzen Absturzsicherung,- Material- und Gerätekunde,- Knotenkunde,- Anschlagpunkte/ Verankerungen,- Retten und Selbstretten,- Sicherungstechniken,- Hinweise zur Unterrichtsgestaltung
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- FwDV 1,- FwDV 2,- DGUV Vorschriften 1 und 49,- Herstellervorschriften
Bemerkung/ Besonderheit	Jeder Ausbildungsteilnehmer erhält die Möglichkeit die eigene Ausrüstung der Absturzsicherung zu verwenden. Bei Anmeldung ist der Nachweis der erforderlichen Eignungsuntersuchung erforderlich.

Lehrgangsart:**Fortbildung ABC-Dekontamination P/G**

Lehrgangs-voraussetzung:	- Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“, - mind. 2 Jahre Einsatz als Helfer/ Bediener auf dem LKW Dekon P
Ausbildungsziel:	Auffrischung der Kenntnisse bezüglich der Beherrschung der Bedienung, des Aufbaus und der Pflege der Beladung des GW Dekon P. Einweisung in den Umrüstsatz Trinkwasserausstattung.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	- Neuerungen, - Technische Ausstattung des GW Dekon P, - Einsatzlehre und Gerätekunde zum Fahrzeug, - praktisches Arbeiten
Bezugnehmende Vorschriften:	- ThürBKG, - Gefahrgutzugkonzept Thüringen, - Ausbildungskonzept des BVA, Anlage 19a, - FwDV 500, - VFDB-Richtlinie 10/04
Bemerkung/ Besonderheit	Der Lehrgang richtet sich an Besatzungen von umgerüsteten Fahrzeugen der Auslieferungsjahre vor 2013 Ein Fahrzeug GW Dekon P soll durch eine teilnehmende Feuerwehr für den Lehrgang zur Verfügung gestellt werden (Rücksprache mit der LFKS).

Lehrgangsart:**Führen in der Technische Hilfeleistung**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Gruppenführer“,- Lehrgang „Technische Hilfeleistung“,- Fortbildung „Technische Hilfeleistung Bau“ empfohlen
Ausbildungsziel:	Befähigung zum Führen einer Gruppe, einschließlich einer erweiterten Gruppe, sowie zur Leitung von Einsätzen in der Technischen Hilfeleistung auch größeren Umfangs.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Führung und Leitung von Einsätzen der TH,- Zusammenwirken mit anderen Organisationen der Gefahrenabwehr,- physikalische Grundlagen,- technisch / taktischer Einsatzwert von Einsatzmitteln der Technischen Hilfeleistung,- Einsatztaktik Technische Hilfeleistung
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- FwDV 1, 3, 10,- FwDV 100,- DGUV Vorschriften 1 und 49
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Für Feuerwehren mit entsprechender Ausrüstung zur Technischen Hilfeleistung auch größeren Umfangs.</p> <p>Bei der Anmeldung sind folgende Nachweise erforderlich:</p> <p style="text-align: center;">Gruppenführer Technische Hilfeleistung</p>

Lehrgangsart:**Fortbildung – Ausbilder in der Feuerwehr**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Ausbilder“ in der jeweiligen Ausbildungsrichtung,- mind. 5-jähriger Einsatz als Ausbilder
Ausbildungsziel:	Aktualisierung des Kenntnisstandes, Klärung von Problemen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen,- neue Kenntnisse und Erfahrungen im Ausbilderbereich,- Inhalte und Methoden werden im Einzelfall entsprechend der jeweiligen Ausbilderfunktion spezifisch festgelegt
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- FwDV 2, Ziff. 1.11,- weitere spezifische FwDV und Regelungen
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Der Lehrgang richtet sich an Ausbilder mit mehrjähriger Ausbildungspraxis und gliedert sich in einen für alle Ausbilder allgemeingültigen Teil sowie einen fachspezifischen Teil.</p> <p>Die Teilnehmer sind aufgefordert bereits mit Anmeldung auch spezielle Anfragen zu fachspezifischen Aspekten/ Problemstellungen der LFKS mitzuteilen.</p>

Lehrgangsart:**Fortbildung – Führungskräfte**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Führungsausbildung nach FwDV 2, Ziff. 4, und/oder- Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“,- 6-jähriger Einsatz als Führungskraft entsprechend der jeweiligen Führungsebene
Ausbildungsziel:	Aktualisierung des Kenntnisstandes, Klärung von Problemen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen,- neue Kenntnisse/ Erfahrungen im Führungs- und Leitungsbereich,- Inhalte und Methoden werden im Einzelfall entsprechend der jeweiligen Führungsfunktion spezifisch festgelegt
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- FwDV 2, Ziff. 1.11,- weitere spezifische FwDV und Regelungen
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Der Lehrgang richtet sich an Führungskräfte sowie Leiter einer Feuerwehr mit mehrjähriger Führungserfahrung, die ihre Ausbildung vor mindestens 6 Jahren absolviert haben und orientiert sich am aktuellen Geschehen in den Bereichen Rechtsgrundlagen, Einsatztechnik/-taktik und ggf. Haushaltsrecht/ Vereinswesen.</p> <p>Die Teilnehmer sind aufgefordert bereits mit der Anmeldung auch Anfragen zu speziellen Aspekten/ Problemstellungen der LFKS mitzuteilen.</p>

Lehrgangsart:**Fortbildung KatS Führungsunterstützung**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „KatS Führungsunterstützung - Grundlagen“ * ,- mehrjähriger Einsatz- und Übungsdienst <p>* Der absolvierte Lehrgang „Unterstützungsgruppe örtliche Einsatzleitung“ berechtigt ebenfalls zur Teilnahme.</p>
Ausbildungsziel:	Aktualisierung des Kenntnisstandes, Klärung von Problemen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- rechtliche Grundlagen,- Kommunikation,- Lagekartenführung, Einsatztagebuch,- praktisches Arbeiten als Führungshilfspersonal in einer Örtlichen Einsatzleitung
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- ThürKatSVO,- ThürKfVO,- FwDV 100
Bemerkung/ Besonderheit	<p>Ein Fahrzeug FüKW, ELW 1 (neue Norm) oder ELW 2 (alte Norm) soll durch eine teilnehmende Feuerwehr für den Lehrgang zur Verfügung gestellt werden (Rücksprache mit der LFKS).</p> <p><i>Hinweis: Diese Fortbildung ersetzt den Lehrgang „f_ugfkw“.</i></p>

Lehrgangsart:**Fortbildung – Brandbekämpfung in Eisenbahntunneln**

Lehrgangs-voraussetzung:	- Truppmann, - Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26/3
Ausbildungsziel:	Vermittlung von Einsatztaktik und Technik bezüglich Menschen suche und Rettung, Rauchgaskühlung und Brandbekämpfung sowie der Funkkommunikation bezogen auf die Besonderheiten von Eisenbahntunnelanlagen
wesentliche Ausbildungsinhalte:	- Brand- und Löschlehre, - Einsatzgrundsätze – Atemschutz, - Schutzkleidung, - Belastungsübung unter Einsatzbedingungen, - Einsatzlehre / taktische Verhaltensweisen/ taktisches Vorgehen in Eisenbahntunnelanlagen,
Bezugnehmende Vorschriften	- FwDV 3, - FwDV 7, - DGUV Vorschrift 49 - Einsatzkonzept Eisenbahntunnelanlagen Thüringen
Bemerkung/ Besonderheit	Der Lehrgang richtet sich speziell an Teilnehmer der Feuerwehren, in deren Ausrückebereich sich Eisenbahntunnelanlagen befinden.

Lehrgangsart:**Fortbildung - Leiter Atemschutz**

Lehrgangs-voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Gruppenführer“- Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
Ausbildungsziel:	Befähigung zum Überwachen des Arbeitsbereiches Atemschutz. Kennenlernen der Grundlagen für Beschaffungen inklusive vorausgehender Überlegungen. Planung von Aus- und Fortbildung im Bereich Atemschutz, Zuständig für Qualitätssicherung.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen,- Atemschutzüberwachung- Atemschutzverwaltung- Atemschutznachweise- Ärztliche Untersuchung- Beschaffung- Schwarz- / Weißtrennung
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- FwDV 7,- VFDB - Richtlinie 08/04,- DGUV Regeln 112-190,- DGUV Informationen 205-013- DGUV Informationen 250-428- DIN 14092-7
Bemerkung/ Besonderheit	Der Lehrgang richtet sich vorrangig an Führungskräfte / Atemschutzgerätewarte einer Feuerwehr, welche das Aufgabengebiet Atemschutz betreuen. Außerdem richtet sich der Lehrgang an Feuerwehren, welche keinen eigenen Atemschutzgerätewart haben.